

Protokoll

BÜRGERBETEILIGUNGSPROZESS BLÜCHER KASERNE AURICH | 4. ARBEITSGRUPPENSITZUNG

Datum: 04.06.2014

Ort: Rathaus Aurich

Rahmen: Öffentlich / nicht öffentlich

Uhrzeit: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Wahl des Arbeitsgruppen-Sprechers
2. Rückblick Besichtigungstag vom 16. Mai 2014
3. Quantifizierung der eingegangenen Nutzungsvorschläge in Gegenüberstellung zu bereits bekannten/vorhandenen Bedarfen
4. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Anlage: Präsentation Bürgerbeteiligungsprozess Blücher Kaserne Aurich. 4. Sitzung der Arbeitsgruppe

EINFÜHRUNG

Herr Petters begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Die Genehmigung des Protokolls der letzten Arbeitsgruppensitzung vom 14.05.2014 wird auf die nächste Arbeitsgruppensitzung verlegt.

TOP 1 WAHL DES ARBEITSGRUPPENSPRECHERS

Als Sprecher der Arbeitsgruppe wurde Herr Möhlmann einstimmig gewählt. Eine Vertretung wird in der nächsten Arbeitsgruppensitzung zur Wahl gestellt.

TOP 2 RÜCKBLICK BESICHTIGUNGSTAG VOM 16.05.2014

Frau Meyer gab anhand einiger Fotos einen kurzen Rückblick zum Besichtigungstag des Kasernengeländes vom 16.05.2014. Neben der Erkundung des Geländes konnten auch zwei Gebäude (Divisionsgebäude / Mannschaftsheim) besichtigt werden. Von einer Besichtigung der Unterkunftsgebäude wurde aufgrund des Asbestverdachts und des Schimmelbefalls abgesehen. Am Eingang wurden Stellwände aufgebaut, an denen die Bürgerinnen und Bürger weitere Ideen und Nutzungsvorschläge aufschreiben und einbringen konnten. Dies wurde wieder zahlreich in Anspruch genommen.

ANMERKUNGEN UND KOMMENTARE DER ARBEITSGRUPPENMITGLIEDER ZUM BESICHTIGUNGSTAG

- Das Divisionsgebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. In den letzten Jahren wurden Teile des Gebäudes bereits erneuert.
- Es wurde der Vorschlag unterbreitet, eine zangenförmige Erschließung des Geländes herbeizuführen. Die zentrale Allee, zwischen den Unterkunftsgebäuden und dem Divisionsgebäude, könnte somit im Ursprung erhalten bleiben.
- Es wurde der Wunsch geäußert einen zweiten Besichtigungstag zu organisieren. Einige interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten aufgrund der Uhrzeit (bis 18 Uhr) das Angebot nicht wahr

nehmen. Es wurde in diesem Zusammenhang darum gebeten, die Unterkunftsgebäude für die Besichtigung zugänglich zu machen. Insbesondere die Unterkunftsgebäude gelten als potenzielle Wohngebäude, sodass eine Besichtigung Interessierter ermöglicht werden sollte.

- Ein Architektenwettbewerb zur Gestaltung der Folgenutzung der Unterkunftsgebäude wurde angeregt.
- Ausführlicher wurde auf die Thematik der Asbest- und Altlastenbelastung eingegangen. Es existieren demnach bereits einige Altlastenuntersuchungen durch die Bundeswehr. Für die Gebäude müsse derzeit noch geprüft werden welche Unterlagen vorliegen, bevor weitere Altlasten- oder Asbestuntersuchungen in Auftrag gegeben werden. Bestehende Analysen müssen von der BiMA übermittelt werden. Detaillierte Untersuchungen sollten erst dann in Auftrag gegeben werden, wenn im Nutzungskonzept der Erhalt der Gebäude angestrebt wird. Die Verwaltung wird hierbei eine Übersicht erstellen, welche Untersuchungen und Ergebnisse im Bezug auf Altlasten- bzw. Asbestuntersuchungen der Stadt vorliegen. Es wurde angemerkt, dass aus bisherigen Erkenntnissen für das Gebäude 11 eine Asbestbelastung nachgewiesen wurde. Für das Divisionsgebäude wird derzeit keine Asbestbelastung angenommen.
- Es wurde auf die Größenproblematik der Gebäude bei einer möglichen Umnutzung im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz hingewiesen.
- Frau Meyer berichtete, dass Sie bezüglich des beabsichtigten Modellbaus des Kasernengeländes Kontakt mit der Berufsbildenden Schule aufgenommen hat. Der Schulleiter ist dem Projekt abgeschlossen. Als möglichen Ausstellungsort wurde das Rathaus vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppenmitglieder begrüßten die Ideen des Modellbaus. Zudem gibt es einen ersten Kontakt zur Realschule Aurich, um einen Workshop mit Jugendlichen durchzuführen.

TOP 3 QUANTIFIZIERUNG DER EINGEGANGENEN NUTZUNGSVORSCHLÄGE IN GEGENÜBERSTELLUNG ZU BEREITS BEKANNTEN / VORHANDENEN BEDARFEN

Im Tagesordnungspunkt 3 wurde den Arbeitsgruppenmitgliedern ein Zwischenfazit der bereits eingegangenen Nutzungsvorstellungen aus dem bisherigen Bürgerbeteiligungsprozess präsentiert. Durch die Gegenüberstellung mit der zur Verfügung stehenden Fläche des Geländes (36 ha) wurde darüber hinaus eine Quantifizierung der eingegangenen Nutzungsvorschläge vorgenommen. Zunächst wurde vorgestellt, welche räumlichen Auswirkungen aus den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger aus der Auftaktveranstaltung resultieren würden (Bewertung der Nutzungsarten durch die Bürgerinnen und Bürger → siehe Seite 4 Anhang).

Anschließend wurde den Anwesenden eine Übersichtstabelle mit den jeweiligen Nutzungsarten und den dazu erarbeiteten Themenfelder dargestellt. Darüber hinaus wurde gezeigt, wie viele Nennungen zu den einzelnen Themenfeldern aus der Auftaktveranstaltung, dem Besichtigungstag und über E-Mail / Briefkasten eingegangen sind (siehe S. 5 Anhang 1).

In einem darauffolgenden Schritt wurde eine Verknüpfung zwischen dem Flächenbedarf in der jeweiligen Nutzungsart und den Nutzungsvorschlägen vorgenommen (siehe S. 5 Anhang 1). Anhand des Beispiels der Wohnnutzung wurde verdeutlicht, dass bei 15 ha Wohnnutzung (nach Abzug von Flächen für die Erschließung) insgesamt 500 Wohneinheiten entstehen würden, sowohl in verdichteter Bauweise als auch klassischer Einfamilienhausbebauung. In der Nutzungsart Grünflächen und Freizeit würden nach dem Ansatz 7 ha zur Verfügung stehen. Hierzu würde auch die Fläche des Sportplatzes zählen. Dieser alleine würde mit einigen ergänzenden Nutzungen eine Fläche von ca. 4 Hektar benötigen. Nutzungsvorschläge wie beispielsweise der Zoo und das Schwimmbad würden eine größere

Fläche in Anspruch nehmen. Aufgrund der Bewertung aus der Auftaktveranstaltung ergibt sich für den Bereich Kultur und Bildung rechnerisch ein Wert von 7 Hektar. Die Vorschläge in diesem Bereich beziehen sich auf konkrete Umnutzungswünsche einzelner Gebäude. Als größte Inanspruchnahme von Flächen zeigt sich hier nur der Vorschlag der Hochschulunterbringung. Der Bereich Gewerbe kam in der Bewertung eine untergeordnete Rolle zu, sodass rein rechnerisch 2 Hektar zur Verfügung stehen. Hier würde demnach wenig Fläche für eine potenzielle gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen. Hier wäre zudem eine Bedarfsermittlung notwendig und eine Entscheidung zu treffen, ob der Betriebshof an dieser Stelle angesiedelt werden soll.

ANMERKUNGEN UND DISKUSSION DER ARBEITSGRUPPENMITGLIEDER

- Im Rahmen der Grünflächen wurde darauf hingewiesen, dass bei Gebäuden mit einer hohen Geschosszahl entsprechende Grünflächen vorgehalten werden müssen. Diese sind aber nicht als Grünflächen bzw. Parkflächen ausgewiesen, sondern werden der Wohnbebauung zugeordnet.
- Auf Nachfrage wurde nochmals betont, dass die Umrechnung aus dem Bürgerbeteiligungsprozess in Hektar nur ein erster Orientierungsrahmen ist. Dieser dient als Denkanstoß, sich mit der zur Verfügung stehenden Fläche auf der einen Seite und der Vielzahl an Nutzungsvorschlägen auf der anderen auseinander zu setzen. Hierbei gilt es auch zeitnahe Entscheidungen zu treffen, welche Nutzungsmöglichkeiten weiter verfolgt werden sollen.
- Es wurde davor gewarnt, die Verwaltung (Rathaus) aus der Innenstadt herauszuziehen, da insbesondere auch von den in der Verwaltung tätigen Arbeitnehmer die Innenstadt als Konsumort genutzt wird (Einkauf, Mittagessen). Eine Verlegung könnte die Innenstadt schwächen.
- Es wurden Überlegungen einer Verlegung der Gerichtbarkeit und der Polizeiwerkstatt auf das Kasernengelände diskutiert.
- Im Kontext der Errichtung einer Hochschule wurde angemerkt, dass es Schwierigkeiten in der Gewinnung von Studenten für den potenziellen Hochschulstandort geben könnte. Beispiele aus Emden zeigen, dass derzeit Probleme in der Anwerbung von Studenten bestehen und somit bereits heute die Konkurrenz in der Region groß ist.
- In den weiteren Themenabenden soll unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfsermittlung eine Vertiefung der jeweiligen Nutzungsarten vorgenommen werden.

TOP 4 ERÖFFNUNG DES NICHT ÖFFENTLICHEN TEILS DER SITZUNG

Autoren

Dörthe Meyer, NLG

Roman Brutscher, NLG

Oldenburg, den 13.06.2014